



Merkblatt zur Vergabe von Fördermitteln durch die Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Was wird gefördert?

1. Projekte, die die pädagogische Qualität der Schule unterstützen und weiterentwickeln

- inhaltliche Ausgestaltung (u. a. Referenten) für pädagogische Tage, Klausurtagungen etc.
- schulinterne Evaluationen
- Teilnahmegebühren für Fort- und Weiterbildungen einzelner Mitarbeiter, auch die, die zu einer beruflichen Höherqualifizierung des Teilnehmers führen
- Veranstaltungen mit Eltern und Schülern zu pädagogischen Fragestellungen

2. Projekte oder Maßnahmen, die der Entwicklung des evangelischen Profils dienen

a)

- Das Kuratorium der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens legt zeitlich begrenzte Förderschwerpunkt (2 -3 Schuljahre) fest
- Schulen können selbst Vorschläge für Förderschwerpunkte an das Kuratorium einbringen
- Schulleitungen und Schulträger werden rechtzeitig über die Förderschwerpunkte des nächsten Schuljahres informiert, um diese bei der Planung des neuen Schuljahres einbeziehen zu können
- Eine (Teil-)Auszahlung der Fördermittel kann bei begründeter Notwendigkeit während der gesamten Projektlaufzeit des Förderschwerpunktes erfolgen (Ausnahme vom Grundsatz der nachträglichen Auszahlung)

b)

- Einzelprojekte von Schulen im Sinne des evangelischen Profils können gefördert werden

3. Ausgaben für gemeinschaftliche Projekte mehrerer evangelischer Schulen

Mehrere Schulen bzw. Schulträger stellen zu ihrem gemeinsamen schulischen Entwicklungsschwerpunkt einen gemeinsamen Förderantrag.

Solche Schwerpunkte können beispielsweise sein:

- Maßnahmen zur Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung
- Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung
- gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit mehrerer Schulen einer Region

4. Internationale Schulpartnerschaften

- bestehende Schulpartnerschaften sollen unterstützt werden können
- neue Partnerschaften und Begegnungen mit sowohl kirchlichen als auch pädagogischen Themen sollen initiiert werden können
- beidseitiger Lehrer- / Schüleraustausch (bzw. Praktika) sollen unterstützt werden

5. Besondere Vorhaben der Schulen im Kontext des Stiftungszwecks

Ausgaben aus besonderem Grund infolge einmaliger bzw. herausragender schulischer Ereignisse oder Veranstaltungen im Zusammenhang des Schullebens oder der besonderen Präsentation des evangelischen Schulwesens in Sachsen.



Was wird nicht gefördert?

1. Bauliche Maßnahmen, die der Sicherstellung des regulären Schulbetriebes dienen (Grundausstattung)
2. Lehr- und Lernmittel die der Sicherstellung des regulären Schulbetriebes dienen (Grundausstattung)
3. Betriebsmittelausgaben
4. Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten teilnehmender Mitarbeiter

Wie erfolgt Antragstellung?

- Verwendung des Antragsformulars der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- der komplett ausgefüllte Förderantrag soll in der Regel 2 Monate vor Projektbeginn eingereicht werden
- Es gelten die Vergaberichtlinien der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Wie erfolgt die Abrechnung der Fördermittel?

Die bewilligten Mittel können nicht im Voraus ausgezahlt werden. Der Abruf der Mittel bezieht sich immer auf die tatsächlich nachgewiesenen Kosten mit Belegen entsprechend dem Antrag, z.B. zum Ende eines Jahres/ eines Schuljahres bzw. nach Durchführung eines Projektes.

Nach Abschluss der Maßnahme kann unter Vorlage der Belege und eines Sachberichtes (und der o.g. Auflagen) der Abruf der Mittel erfolgen. Dabei ist ein aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes beizulegen und die Bankverbindung anzugeben.

Die Förderung ist mit der Auflage einer ausführlichen Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Bericht, Fotos etc.) zur Verwendung für die Homepage „Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ verbunden. Bitte beachten Sie hierzu die beigefügten ÖA –Richtlinien der Schulstiftung.

Kontakt

Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Franklinstr. 22, 01069 Dresden

Tel.: 0351/4793306-0

Fax: 0351/4793306-99

E-Mail: schulstiftung@evlks.de